

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:08 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Karsten Kosin
Stefan Meiß
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Verwaltung

Kim Wiedemann

Abwesend

Mitglieder

Sven Kleinke

entschuldigt

Gäste: Herr Krömke (Firma Vattenfall), Herr Schmarje (Firma Küsten-Solar), ein Einwohner, Herr Diekow vom Amt (TOP15 + TOP16)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2023
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.03.2023
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche "Trollenhagener Weg" in der Ortslage Neverin VO-35-BO-23-570
- 11 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche "Flughafenweg" in der Ortslage Neverin VO-35-BO-23-572
- 12 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche "Dorfstraße" in der Ortslage Neverin VO-35-BO-23-575
- 13 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin VO-35-BO-23-573
- 14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-35-LVB-23-569
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin – VO-35-BO-23-576

Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10
"Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt"
der Gemeinde Neverin
1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
2. Satzungsbeschluss | VO-35-BO-2019-370-
3 |
|----|---|-------------------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 17 | Veräußerung des Aufsitzmähers Kubota GR2100-2 | VO-35-BO-23-571 |
| 18 | Auftragsvergabe Beschaffung PSA für die Freiwillige
Feuerwehr Neverin | VO-35-BO-23-574 |
| 19 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Er merkt an, dass sich die Polizei derzeit regelmäßig am Schwarzen Weg aufstellt und Fahrzeuge anhält deren Durchfahrt verboten ist.

Herr Klose teilt mit, dass er diese Information noch nicht erhalten hat und dieser Weg seiner Meinung nach für Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge frei zur Durchfahrt ist.

Als weiteren Punkt informiert der Bürger, dass die Ränder des Schwarzes Weges (zum 1000-Meter- Punkt zwischen der MSE72 und Glocksinn) mit Müll beladen sind. Herr Klose wird die Angelegenheit klären und ihm eine Rückmeldung geben.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.01.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung eines Carports für einen Wohnwagen (VO-35-BO-23-553)
- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Errichtung verschiedener Schuppen (VO-35-BO-23-554)
- Beschluss zur Auftragsvergabe Planungsleistungen, Lph 2-4 und besondere Leistungen zum Bauvorhaben "Umfeldgestaltung Gemeindezentrum am KTO Neverin" (VO-35-BO-23-555)
- Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Umbau Carport zur Garage (VO-35-BO-23-557)

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.03.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.03.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung mobile Weidehütte – Bauvoranfrage (VO-35-BO-22-539-1)
- Vollmachtsbeschluss zur Veräußerung eines Kommunalschleppers (VO-35-BO-23-562)
- Verkauf des Flurstückes 69/1 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-23-563)
- Personalangelegenheiten – Verlängerung erhöhte wöchentliche Arbeitszeit (VO-35-ZD-23-568)

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose informiert über folgende Themen:

- Es fand eine Beratung mit der BMV GmbH statt. Erörtert wurde der Ist-Zustand der Zusammenarbeit, die Unzufriedenheit von Mietern und Gemeinde und Möglichkeiten der Neuaufstellung einer zukünftigen Zusammenarbeit. Dabei wurden Ziele mit einem Zeitrahmen definiert und vereinbart, dass das Jahr 2023 als Probejahr dient. Zum 01.01.2024 steht dann die Neuverhandlung eines Verwaltungsvertrages im Raum, sofern das Probejahr erfolgreich läuft.
- Am 27.03.2023 fand mit dem Landkreis eine Begehung des Glocksiner Haussees statt. Es sollte geprüft werden, ob eine offizielle Badestelle etabliert werden kann. Laut Landkreis käme als eine Badestelle der Bereich in Höhe der Gartenlauben infrage. Dieser wäre zu entschlammen, mit WC, Bank, Mülleimer und Infotafel auszurüsten und der Uferbereich zu säubern. Außerdem muss 5 Jahre in Folge eine positive Wasserbeschaffenheit mittels Tests nachgewiesen werden. Der dort befindliche Steg müsste abgesperrt oder abgerissen werden. Zunächst wurde nur die Wasserprobenentnahme beauftragt, um zu prüfen, ob das Gewässer grundsätzlich geeignet wäre.
- Am 29.03.2023 trafen sich Herr Kleinke, Herr Borchert, der Bürgerprojektgewinner Herr Peters und Herr Klose am Radweg zwischen Neverin und Glocksin. Es wurde ein Standort für das Storchennest festgelegt, der Bereich wurde freigeschnitten und die Freigabe zur Aufstellung eines Betonmastes an die Fa. Komesker erteilt, die dies im Auftrag der e.dis als Sponserin des Mastes die Baumaßnahme durchführt. Einen Termin für das Aufstellen gibt es aktuell noch nicht.
- Am 12.04.2023 waren Frau Niewelt und Herr Klose in Friedland zu einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Wohnungsverwaltung WGF GmbH. Sie haben Informationen über das Arbeiten der Wohnungsverwaltung erhalten.
- Am 20.04.2023 trafen sich Herr Kleinke, Herr Borchert, der Bürgerprojekt-Zweiter Herr Schwermer und Herr Klose, sodass Herr Schwermer die Infotafel zum Thema Burginsel am Neveriner Haussee vorstellen konnte. Die Produktion einer Infotafel wurde freigegeben.
- Am 25.04.2023 trafen sich Herr Brandenburg, Frau Niestaedt und Herr Klose zum Online-Gespräch mit der Firma, die den bestellten MTW nach den Bedürfnissen aufbaut. Die Fertigstellung ist für Ende Juli / Anfang August geplant.
- Am 09.05.2023 hat Herr Klose zusammen mit Frau Krüger und Herrn Höhmann von der BMV eine Mieterversammlung mit den Mietern der Neubrandenburger Str. 56a durchgeführt. Probleme und Sorgen konnten angesprochen und Lösungen gefunden werden. Es sollen Mieterversammlungen mit allen Objekten im Laufe des Jahres folgen.
- Es haben sich Bürger im Amt Neverin gemeldet, weil ein Teil des Weges am Neveriner See durch einen Grundstückseigentümer mit Schildern „Befahren verboten“ bestückt wurde. Der Weg gilt als öffentlich, das Amt hat daher eine Frist zur Entfernung der Schilder gesetzt.
- Die Parkbank in der Senke am Radweg zwischen Neverin und Glocksin wurde gestohlen. Eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet. Es gibt Zeugenhinweise zum Fahrzeug und Aussehen der Täter.
- Im April wurde ins Dörphus eingebrochen. Das Dörphus ist als kommunales

Gebäude nicht versichert. Dies hat Herr Klose nachgeholt.

- **Die Gemeinde sucht ab sofort eine neue Besetzung für die Betreuung des Grünschnitt-Annahmehofes. Eine entsprechende Stellenausschreibung für eine geringfügige Beschäftigung wurde gestern veröffentlicht.**
- Die Bauarbeiten in der Dorfstraße verlaufen bisher ohne nennenswerte Probleme.
- Aktueller Stand Reaktivierung Gartenruinen zwischen Neverin und Glocksin: Wie bekannt, wurden die Lauben geräumt, der Schrottcontainer wurde abgefahren, viele Bereiche wurden durch die Gemeindemitarbeiter freigeschnitten. Bereits im letzten Jahr wurde vom Leitungswasserstrang am Radweg eine Abzweigung zum Haupttor gelegt, um die Lauben mit Wasser zu versorgen. Nach langem Warten und mehreren Rücksprachen mit der e.d.s als Netzbetreiber ist nun bekannt, dass eine Stromversorgung nur erfolgen kann, wenn eine Trafostation errichtet wird. Dies wird im günstigsten Fall mit Kosten von ca. 70 - 80 T€ zu Buche schlagen. Eine Verlegung der Strom- und Wasserleitungen in die einzelnen Parzellen wird voraussichtlich um die 30 T€ kosten. Herr Klose wird sich um Angebote für einen Abriss bemühen und diese dem Bauausschuss zur Verfügung stellen, sodass über den weiteren Werdegang entschieden werden kann.
- Zum Thema Nachnutzung der alten KITA in der Dorfstraße hat Herr Klose den Kontakt zu einigen Sozialorganisationen gesucht. Es gibt Anfragen privater Interessenten das Gebäude zu Wohnzwecken zu nutzen, die jedoch zurückschrecken, wenn sie Details zum Zustand erfahren. Auch hier würde sich Herr Klose um ein Angebot für einen Abriss bemühen, sodass der Bauausschuss über den weiteren Verbleib beraten kann.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Meiß schlägt vor, eine Anschaffung von Mehrwegbechern zu tätigen und den Catering Firmen auf Festen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Preis würde sich bei einer Anzahl von 1000 Bechern inkl. Aufdruck der Gemeinde auf 860,00 EUR belaufen. Herr Klose empfiehlt beim Verkauf von Getränken ein Pfandbetrag i.H. von 2,00 EUR zu verlangen.

Die Gemeindevertreter einigen sich einstimmig über die Anschaffung der Becher.

10 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche "Trollenhagener Weg" in der Ortslage Neverin

VO-35-BO-23-570

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die öffentliche Verkehrsfläche bekannt als „Trollenhagener Weg“ wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom _____ nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße in Neverin,
in Richtung Trollenhagen gemäß Lageplan, nachfolgend bezeichnet als:

„Trollenhagener Weg“

Abschnitt 1

2. Lage
Gemeinde Neverin, Gemarkung Neverin, Flur 1 und Flur 2 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 100/4 (Flur 1) 76, 111/14 (Flur 2)

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 111/13 (Flur 2)

Beginnend am Knotenpunkt Kreisstraße MSE 73 in westliche Richtung, die Ortslage Neverin tangierend gemäß Lageplan.

3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3. StrWG M-V als Gemeindestraße, hier: „Ortsstraßen“

4. Zweckbestimmung
Der Weg dient dem örtlichen Verkehr, der Erschließung/ Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad-/ Wanderweg.

5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: keine Einschränkung -
in sonstiger Weise: keine Einschränkung -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraße ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Neverin

Lageplan: siehe Anlage 2

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeinde-

vertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom _____ nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: landwirtschaftlicher Weg von Neverin in Richtung Trollenhagen gemäß Lageplan, nachfolgend bezeichnet als:

„Trollenhagener Weg“

Abschnitt 2

2. Lage
Gemeinde Neverin, Gemarkung Neverin, Flur 2 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 67/7, 76 (Flur 2)
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: _

Beginnend am Ortsausgang OT Neverin, westlich in Richtung Trollenhagen gemäß Lageplan.

3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße, hier: „öffentlicher Feld- und Waldweg“
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient der Erschließung/ Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und Waldflächen sowie als Rad-/ Wanderweg.
5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: Anliegerverkehr
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: keine Einschränkung -
in sonstiger Weise: keine Einschränkung -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraße ist
Gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.
Unterhaltungspflichtig ist/ sind: die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	8	8	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche "Flughafenweg" in der Ortslage Neverin

VO-35-BO-23-572

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt den o.g. Weg wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom 10.05.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße in der Gemeinde Neverin, vom Knotenpunkt an der Kreisstraße MSE 73 in Richtung Flughafen gemäß Lageplan, nachfolgend bezeichnet als:

„Flughafenweg“

2. Lage

Gemeinde Neverin, Gemarkung Neverin, Flur 2 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 32/5, 35/5, 36/6, 37/8 (Flur 2)

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 38/9 (Flur 2)

Beginnend am Knotenpunkt Kreisstraße MSE 73 südlich Richtung Flughafen gemäß Lageplan.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße, hier: „öffentlicher Feldweg“

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Erschließung/ Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen/ des Flughafens und als Rad-/ Wanderweg.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: Anliegerverkehr
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: keine Einschränkung -

in sonstiger Weise: keine Einschränkung -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig ist/ sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**12 Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche " Dorfstraße" VO-35-BO-23-575
in der Ortslage Neverin**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die o.g. Straße wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 10.05.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Ortsstraße

gemäß Lageplan, nachfolgend bezeichnet als:

„Dorfstraße“

2. Lage

Gemeinde Neverin, Gemarkung Neverin, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr:

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 425 m² aus FS 11/4, 80 m² aus FS 10/6, 190 m² aus FS 131/15, 27 m² aus FS 131/22

Beginnend an der MSE 72, gemäß Lageplan, in Richtung NNO bis zum Flurstück 131/23.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als Gemeindestraße - Ortsstraße „-“

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: keine Einschränkung

in sonstiger Weise: keine Einschränkung

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Ortsstraße ist gemäß

§ 14 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Neverin

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	0	8	8	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 **Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin** **VO-35-BO-23-573**

Herr Klose erläutert den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass in dem Sachverhalt des Beschlusses die Gemeinde Wulkenzin benannt ist und bittet um entsprechende Anpassung. Der Satz soll wie folgt lauten:

Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde *Neverin*, trifft der Bürgermeister Entscheidungen bei überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe von ca. 6.800,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 **Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG** **VO-35-LVB-23-569**

Herr Klose erklärt den Sachverhalt.

Es folgt anschließend eine Unterbrechung der Sitzung von 18:32-18:41 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Neverin bevollmächtigt für den Zeitraum ab dem

01.06.2023 den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin -

VO-35-BO-23-576

Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1*).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	7	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-2019-370-3

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 und 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin wird mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (*Anlage 2*). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gebilligt (*Anlagen 3-3.3*).
4. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt“ der Gemeinde Neverin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	7	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Kim Wiedemann